

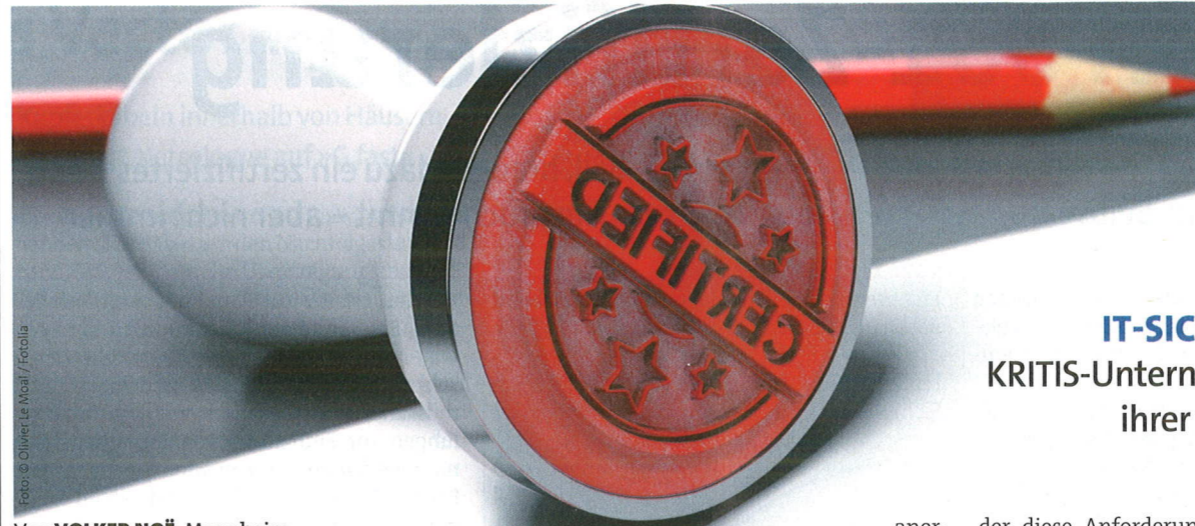
Rollout gestartet – und nun?

ASEW-Projektgemeinschaft hilft bei Entwicklung von Geschäftsmodellen

– KÖLN – Spätestens seit Jahresbeginn steht die deutsche Energiewirtschaft vor einer neuen Herausforderung: Bis 2033 sollen alle Zählpunkte in Deutschland mit modernen Zählern, alle Verbrauchsstellen ab 6 000 Kilowattstunden Jahresverbrauch mit intelligenten Messsystemen ausgestattet sein. So will es das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende. Bei gut 50 Millionen Zählpunkten für Strom stellt sich die Frage: Cui bono? Sowohl Verbraucher als auch Energieversorger sind zunächst mit Kosten konfrontiert. Doch von welchen Geschäftsmodellen profitieren beide?

Vertriebliche Aspekte | Dieser Frage geht die ASEW-Projektgemeinschaft »Geschäftsmodelle mit intelligenten Messsystemen« nach. Betreut wird sie vom ASEW-Kunden- und Produktmanager *Christoph Landeck*: »Unsere Projekt-Gemeinschaft will die Stadtwerke unterstützen, aus den sich bietenden Möglichkeiten des Rollouts Geschäftsmodelle abzuleiten, die Kunden und Energieversorger gleichermaßen zugute kommen.« Der Fokus liege weniger auf technischen Problemstellungen. Vielmehr gehe es um vertriebliche Aspekte und Ansätze für neue Geschäftsmodelle. Etwa die Frage: Mit welchen Angeboten lassen sich zukunftsfähige Lösungen mit hohem Mehrwert für die Kunden generieren?

Kunden im Fokus | Mehr als 20 Stadtwerke aus dem ASEW-Netzwerk beteiligen sich an der Projektgemeinschaft, um Antworten darauf zu finden. »Die Beteiligten bringen ihre Expertise intensiv in die Diskussionen ein«, so Landeck. Es gibt einzelne Treffen der Projektgemeinschaft in spezifischen Arbeitsgruppen. Diese schaffen zunächst Grundlagen. Von Interesse sind etwa die besonderen Herausforderungen für die Kundenkommunikation sowie eine Segmentierung relevanter Kundengruppen. Wirtschaftlichkeitserwägungen fließen hier ebenso ein wie die Auswirkung des rechtlichen Rahmens auf den Vertrieb der künftigen Angebote. »Intelligente Messsysteme werden die Energiewirtschaft weit umfassender prägen, als wir uns das aktuell vorstellen«, so *Daniela Wallikewitz*, Geschäftsführerin der ASEW.



Von **VOLKER NOË**, Mannheim

Alle Strom- und Gasnetzbetreiber, die über »Telekommunikations- und elektronische Datenverarbeitungssysteme verfügen, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendig sind«, müssen der Bundesnetzagentur (BNetzA) bis zum 31. Januar 2018 ein Zertifikat vorlegen, das die Erfüllung der Anforderungen des IT-Sicherheitskatalogs nachweist.

An dieses Zertifikat knüpft die Bonner Behörde besondere Bedingungen – Zitat: »Zum Nachweis, dass die Anforderungen des IT-Sicherheitskatalogs erfüllt werden, erarbeitet die BNetzA gemeinsam mit der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) ein eigenes Zertifikat.« Dieses basiert im Wesentlichen auf dem bereits existierenden Zertifizierungsschema zur ISO/IEC 27001, ergänzt um zusätzliche Anforderungen aus der DIN ISO/IEC TR 27019 und des IT-Sicherheitskatalogs. Bereits bestehende Zertifizierungen nach ISO/IEC 27001, BSI Grundschutz oder ähnliche reichen nicht aus, um die Erfüllung der Anforderungen des IT-Sicherheitskatalogs nachzuweisen.

Die Rahmenparameter dazu wurden im April letzten Jahres von der BNetzA unter dem Titel »Konformitätsbewertungsprogramm zur Akkreditierung von Zertifizierungsstellen für den IT-Sicherheitskatalog gemäß § 11 Absatz 1a Energiewirtschaftsgesetz auf der Grundlage der ISO/IEC 27006« veröffentlicht.

Demnach müssen die eingesetzten Auditoren über ihre grundsätzliche Eignung nach der ISO/IEC 27006 hinaus eine von der BNetzA

anerkannte, mindestens sechstägige Schulung zu den Grundlagen der leitungsgebundenen Energieversorgung mit Strom und Gas erfolgreich absolviert haben.

Das jeweils eingesetzte Auditteam ist zudem verpflichtet, zur Beurteilung der Risikoeinschätzung und des Anwendungsbereichs des ISMS des Netzbetreibers einen Fachexperten hinzuzuziehen, der neben einem ingenieur- oder naturwissenschaftlichen (Fach-) Hochschulstudium mindestens drei Jahre einschlägige Berufserfahrung in der leitungsgebundenen Energieversorgung nachweisen kann. Die Unterstützung durch diesen Fachmann kann nur dann entfallen, wenn mindestens ein Mitglied des Auditteams entwe-

der diese Anforderungen selbst erfüllt oder im Rahmen von Audits zur Zertifizierung des IT-Sicherheitskatalogs bereits mindestens fünf Mal diese Beurteilung gemeinsam mit einem Fachexperten vorgenommen hat – die Anforderungen an die Auditoren sind also hoch.

Nach einer von der Fichtner IT Consulting im Zeitraum November 2016 bis Januar 2017 durchgeführten Markterhebung war im vergangenen Jahr deutschlandweit noch kein Unternehmen für diese spezielle Zertifizierung bei der DAkkS akkreditiert, in der Zwischenzeit sind zwei Zertifizierungsstellen bei der DAkkS gelistet – die anderen rechneten mit dem Abschluss des jeweiligen Verfahrens durchgängig im ersten Quartal dieses Jahres.

Von den Zertifizierungsstellen wurden dabei in Summe knapp 70 Auditoren zurückgemeldet, die die vorgeschriebenen Voraus-

setzungen erfüllen Diese Anzahl liegt aktuell zwar etwas höher, doch selbst wenn man die in der Marktstudie ebenfalls erhobenen Personal-Planzahlen 2017 zugrunde legt, könnte es im Herbst diesen Jahres eng mit der Verfügbarkeit geeigneter Auditoren werden: Die geschätzten, von den Anforderungen des IT-Sicherheitskatalogs betroffenen 1500 KRITIS-Unternehmen können zertifizierungstechnisch nicht parallel innerhalb eines Zeitraums weniger Monaten abgewickelt werden – das wird den Zertifizierungsstellen aus kapazitiven Gründen vermutlich nicht möglich sein.

Die BNetzA äußerte sich der ZfK gegenüber, dass weitere Zertifizierungsstellen in den nächsten Monaten seitens der DAkkS akkreditiert werden. Zum derzeitigen Zeitpunkt sei daher noch nicht absehbar, ob es zu einem Engpass kommen werde, so die Bonner Behörde.

Die Fichtner IT Consulting rät angesichts der Studienergebnisse jedoch allen betroffenen EVU, sich frühzeitig an eine für die Zertifizierung nach IT-Sicherheitskatalog akkreditierte Zertifizierungsstelle zu wenden und sich geeignete Auditoren zu sichern: Alle befragten Firmen erklärten sich unabhängig vom aktuellen Akkreditierungsstatus durchgängig in der Lage, bereits heute belastbare Angebote zu unterbreiten.

VOLKER NOË ist CISO bei der Fichtner IT Consulting.

Die Zeit wird knapp

IT-SICHERHEITSKATALOG Eine Marktstudie zeigt: KRITIS-Unternehmen drohen Engpässe bei der Zertifizierung ihrer Informationssicherheitsmanagementsysteme

Akkreditierung nach IT-Katalog beabsichtigt

- Datenschutz Cert GmbH
- DEKRA Certification GmbH
- Deloitte Certification Services GmbH
- DeuZert GmbH Deutsche Zertifizierung in Bildung und Wirtschaft
- DMSZ Deutsche Managementsystem Zertifizierungsgesellschaft mbH
- DQS GmbH - Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen
- FOX Certification GmbH
- Kiwa International Cert GmbH
- KPMG Cert GmbH Umweltgutachterorganisation
- PERSICON Cert AG (PwC)
- PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
- TÜV AUSTRIA Deutschland GmbH
- TÜV InterCert GmbH Group of TÜV Saarland
- TÜV NORD CERT GmbH
- TÜV Rheinland Cert GmbH
- TÜV SÜD Management Service GmbH
- Würth IT GmbH (ehemals Comgroup GmbH)
- ZER-QMS, Zertifizierungsstelle, Qualitäts- und Umweltgutachter GmbH

MEHR ZUM THEMA: Die komplette Marktübersicht gibt es unter www.zfk.de/infos